Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 11 | Wien, November 1901 | 13. Jahrgang

Die Aufgaben der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Der neugewählte Präsident der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", Herr Maximilian *Paul-Schiff,* hat am 19. d. M. dieses Ehrenamt mit folgender Ansprache an den versammelten Vorstand und Beirath angetreten:

„Geehrte Herren!

Wenn jemand zur Leitung einer Körperschaft gewählt wird, in der er bereits längere Zeit zu wirken Gelegenheit hatte, so wird er darin die Begründung seiner Berufung nebst einer Anerkennung für seine bisherige Thätigkeit erblicken können. Aber selbst in diesem Falle wird der Erwählte inmitten des Gefühles der Befriedigung und der Ehrung Bedenken empfinden, ob er seiner Aufgabe und den Erwartungen seiner Wähler gewachsen ist, mag er noch so viel guten Willen mitbringen. Um wie viel mehr treffen alle diese Momente heute bei mir zu! Muss ich mir doch sagen, dass ich ausser der Beibringung des guten Willens gar wenig auf öffentlichem Gebiete geleistet habe, um diese ehrenvolle Wahl zu rechtfertigen, und umso grösser müssen also die Erwartungen sein, die die Berufung zur Leitung der bedeutendsten jüdischen Vereinigung der Monarchie erwecken muss. Wenn ich nun, obwohl alle diese Bedenken in vollstem Masse auf mich einstürmen mussten, dieselben dennoch überwunden und Ihrem ehrenvollen Rufe Folge geleistet habe, so geschieht dies vor allem deshalb, weil ich es als *Pflicht* ansehe, unter den heutigen traurigen Verhältnissen diesen exponierten Posten nicht von mir zu weisen. Da ich nun als homo novus vor Ihnen erscheine und ich mir bewusst bin, dass meine Wahl in erster Linie auf das Vertrauen, welches Sie Ihrem zweiten Vice-Präsidenten geschenkt haben, zurückzuführen ist, so bin ich es Ihnen und meinem verehrten Collegen Sigmund Mayer umsomehr schuldig, meine Auffassung bezüglich der Thätigkeit, zu welcher Sie mich berufen haben, bekannt zu geben und Ihnen das *Programm,* welches ich mir als Richtschnur vor Augen halte, mitzutheilen.

Meine Herren! Diese Corporation kämpft um die Wahrung unserer politischen und unserer heiligsten Menschenrechte, eine Aufgabe, wie ich sie mir ehrenvoller nicht denken kann. Fürwahr, es ist traurig, dass wir heute, nachdem mehr als ein Jahrhundert seit der Declaration der Menschenrechte verflossen und in Oesterreich selbst fast mehr als

ein Menschenalter dahingegangen ist, seitdem durch die Staatsgrundgesetze die Gleichberechtigung der Confessionen gewährleistet wurde, dass wir noch immer um unsere primitivsten Rechte kämpfen müssen. Unsere Glaubensgenossen haben ihren Patriotismus wahrlich mehr wie irgendein Stamm oder eine Confession bethätigt, schon bevor sie die Liebe zur Scholle haben durften, deren Besitz jahrhundertelange Vergewaltigung ihnen verwehrt hatte. Inmitten des lauten hasserfüllten Kampfes, den wir noch immer im täglichen Leben mitmachen müssen, sprechen die stummen Gräber, welche die für ihr österreichisches Vaterland gefallenen jüdischen und christlichen Krieger friedlich nebeneinander bergen, wohl die beredteste Sprache. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse war es nun ein Gebot der Nothwendigkeit, dass die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ sich der missachteten Rechte ihrer Glaubensgenossen annahm und auf das Gebiet des *Rechtsschutzes* ihre Hauptthätigkeit verlegte, die denn auch allseits die berechtigte Anerkennung gefunden und dem Vereine jene grosse Anzahl von Mitgliedern zugeführt hat.

Gestatten Sie, meine Herren, einige Worte mit Bezug auf die Bezeichnung „politischer Verein“, die wir führen, obwohl ich weiss, dass ich bei Ihnen allen und den gesammten Vereinsmitgliedern, welcher Richtung sie auch angehören mögen, die unbedingte Zustimmung voraussetzen darf. Durch das Vereinsgesetz und unseren Zweck bedingt, musste diese Corporation als politische Vereinigung gegründet und als solche muss sie auch weitergeführt werden. Was nun aber die politischen *Bestrebungen* unserer Vereinigung anbelangt, so fühle ich mich verpflichtet, über unsere diesbezügliche Auffassung keine Unklarheit walten zu lassen. Unsere politische Bethätigung soll nicht etwa irgendeiner von den Mitbürgern anderer Confessionen verschiedenen Sonderbestrebung auf Grund confessioneller Zusammengehörigkeit gelten; gewiss nicht, und ich erkläre ausdrücklich, dass, so ehrenvoll Ihre Berufung für mich war, ich dieselbe doch nicht angenommen hätte, wenn dieses Princip mir nicht ausschliesslich zur Richtschnur dienen dürfte. Ich bin der Ansicht, dass bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Gebietstheile unserer Monarchie die daselbst wohnenden Juden jenen politischen Anschauungen huldigen und jener politischen Partei angehören mögen, die ihnen als die richtigste erscheint, vorausgesetzt, dass darin uns Juden die vollste Gleichberechtigung und dieselbe Achtung wie den anderen Mitgliedern gewährleistet ist, und dass Confession oder Rasse — um mich dieses traurigerweise heute modernen Ausdruckes zu bedienen — keine Rolle spielt. In welcher Partei dies der Fall ist — ob überhaupt noch — dürfte angesichts des Umstandes, dass die Programme unserer politischen Parteien sowohl durch Betonung als auch durch weises Verschweigen des Antisemitismus an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, unschwer zu ermitteln sein. Meine Herren! Ich glaube, dass es wohl keiner ausdrücklichen Directive bedarf, um uns eine passive politische Rolle als die einzig richtige vorzuschreiben, wenn wir jenes wichtigste Correlat eines jeden auf Gesittung Anspruch machenden Parteiprogrammes vermissen. Ich bekenne auch aufrichtig, dass ich überhaupt unsere Betheiligung gar

oft nicht für opportun halte, wo dies thatsächlich häufig der Fall ist, denn heute ist die Reaction für die gesammte Culturwelt so gefahrdrohend, dass wir als verschwindende Minorität jene den Kampf gegen die Sonnenverfinsterer und Dunkelmänner allein ausfechten lassen sollten, und es ist besser, wenn wir als passive Zuschauer verharren und uns lediglich für unser Interesse einsetzen. Wir brauchen ja nicht erst nachzuweisen, dass wir, so lange es eine Geschichte gibt, in dem Kampf um Freiheit, Gesittung und Cultur für die gesammte Welt in erster Reihe marschierten. Heute haben wir das volle Recht und die heilige Pflicht, *in erster Linie an uns* zu denken, umsomehr, als wir selbst bei gemässigten Parteien constatieren können, wie wenig sie in dieser für uns vitalen Frage Farbe bekennen und die zahlreiche Gefolgschaft unserer Glaubensgenossen, ja oft einzelner Personen, oft sogar als störend für die grosse Sache des Fortschrittes empfinden. Sie sehen ja, wie selbst ein alt-liberaler Politiker, wie z. B. der Abg. *Nitsche*, die antisemitische Frage so grundfalsch beurtheilt und von einem Judenthum spricht, das, sofern es in einer internationalen Form erfolgt, bekämpft werden muss. Wenn von einem internationalen Judenthum gesprochen wird, dann kann — und auch das nur im gewissen Sinne — der Zionismus gemeint sein. Sonst kenne ich kein internationales Judenthum, das sich, wie der erwähnte Abgeordnete behauptet, von jeder Nationalität loslöst. Erklärlich und rein menschlich wäre übrigens angesichts des internationalen Antisemitismus, den auch der Abgeordnete Nitsche nicht ableugnen wird, auch ein internationales Judenthum. Denn es wird einem wahrlich schwer gemacht, sich noch immer freudig zu einer Nationalität zu bekennen, wenn selbst die gemässigten Parteien aller Länder die Juden nicht ganz ohne Vorbehalt zur Nation rechnen. Wenn eine Rasse u. eine Confession durch mehr als zwei Jahrtausende verfolgt wird und eine gemeinsame Leidensgeschichte hat, dann ist ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl leider und gewiss vollauf berechtigt, ein solches Gefühl bewirkt aber unter uns nichts anderes, als etwa protestantische oder katholische Zusammengehörigkeitsbestrebungen, obwohl letzteren gewiss nicht dieselben Leiden als Berechtigung dienen können. Andere Politiker, wie es neulich der Abgeordnete *Erler* that, der es schon für nothwendig hält, der radicalen Hefe in der Wählerschaft die Reverenz zu machen, sprechen von einem übermässigen Einfluss des Judenthums, der bekämpft werden muss, umsomehr, als durch die culturschändendsten Motive, die von den Ultras geforderte Rassenächtung plausibel gemacht werden muss. Wo um Gotteswillen ist der übermässige Einfluss des Judenthums? Gibt es unter hunderten von staatsanwaltlichen Functionären *einen* Juden? Gibt es *einen* Bezirkshauptmann, *einen* Bezirkscommissär? Mir ist auch kein solcher bei einer Statthalterei im Conceptsfach bekannt. Gibt es einen einzigen Hofbeamten bis zum letzten Stiegenputzer, der sich zum Judenthum bekennt? Wie viele Juristen absolvieren alljährlich unter den Juden und auf wie wenige greift der Staat — wenn überhaupt — zurück. Besonders in Tirol, im Heimatland des Abgeordneten Erler, stelle ich mir das Ueberwuchern des Judenthums schrecklich vor, an Galizien dürfte er wohl nicht gedacht haben.

Im ganzen Parlamente sitzen, glaube ich, nicht fünf bürgerliche, von den Städten oder Landgemeinden gewählte jüdische Abgeordnete. Wenn dann die Juden auf Basis ihrer Studien und ihres Bildungsgrades in die wenigen übrigbleibenden freien Berufe im verhältnismässigen Masse gedrängt werden, dann wird von Ueberwuchern gesprochen, um den hässlichen Concurrenzkampf zu beschönigen. Sollen sie etwa als Advocaten, Kaufleute sich nicht mühsam ernähren oder als Börseaner nicht verhungern dürfen?

Wenn wir nun Freiheit von jeder anständigen politischen Partei beanspruchen und wenn wir fordern, dass Religion nicht nur als Privatsache aufgefasst, *sondern respectiert und nicht zu politischen Zwecken missbraucht werde* (lebhafter Beifall), mit umso grösserer Berechtigung dürfen wir es vom Staate, als dem obersten Hüter jener sanctionierten und beschworenen Gesetze, erwarten, allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubens die vollste Gleichberechtigung zu sichern. Wir brauchen jenen Elementen, die es mit ihren Ehrbegriffen vereinbar halten, unsere Fahne heute in den Zeiten der Bedrängnis und gemeinster, grundloser Verdächtigung feige zu verlassen, um ohne Ueberzeugung sich öffentlich angeblich zu einer anderen Religion aus Zweckmässigkeitsgründen zu bekehren, wahrlich keine Thräne nachzuweinen. (Lebhafte Zustimmung.) Im Gegentheil! Ich für meine Person wäre sogar froh, wenn noch mehr solcher unsicherer Cantonisten aus unseren Reihen verschwinden würden, nachdem wir heute charakterfester und verlässlicher Mitstreiter bedürfen. Wir überlassen dieses faule Holz mit Freuden denen, die daraus acquisitionswerte Mitarbeiter wählen und *diesen wohl Titil, aber keinen Charakter verleihen können.* (Lebhafter Beifall.) Wem „Los vom Rom“ nicht recht ist, weil hier Religion thatsächlich oft in hässlichster Weise zu politischen Zwecken missbraucht wird, dem sollte auch „Los von Juda“ nicht billig sein.

Erst in letzter Zeit haben wir wieder ein Pröbchen erlebt, wie es mit der Gleichberechtigung der Confessionen in praxi aussieht, indem der Zugehörigkeit eines Vormundes zum speciellen jüdischen Glauben eine Bedeutung beigelegt wurde, die im umgekehrten Falle, wenn der Vormund Christ und das Mündel Jude gewesen wäre, gewiss keine Gerichtsstelle vorzubringen gewagt haben würde. Wir dürfen uns keinem Zweifel hingeben, dass die allgemeine und sichtliche Reaction heute relativ und absolut weit ärger ist als in jener Epoche, die der Schaffung der Staatsgrundgesetze vorausgieng. Denn damals waren nur die Regierung und die Behörden rückschrittlich und jeder Freiheitsbestrebung abhold, ja durch das Concordat zur Proselytenmacherei moralisch mehr oder weniger verpflichtet, während alle Bevölkerungsschichten, die nur halbwegs auf Gesittung und Intelligenz Anspruch machten, von Freiheitsbestrebungen, sowie von Toleranz erfüllt waren. Heute sind es neben den Behörden, für die die Staatsgrundgesetze, soweit sie auf uns Bezug haben, nur allzu oft ein leeres Stück Papier sind, grosse und nicht gerade die ungebildeten Schichten der Bevölkerung, die in den gemeinsten Schlagworten des Glaubens- und Rassenhasses von berechnenden Demagogen eingefangen sind und die niedrigsten Beschimpfungen gegen uns wagen dürfen. *Die gewissen Berufungen,*

Titel und Würden, mit denen manche unserer Glaubensgenossen beglückt werden, können unserer Ansicht nach wahrlich keinen Ersatz für jene Kränkungen und Verletzungen bilden, die uns Juden in der Gesammtheit mit oder ohne staatliche Förderung fast täglich angethan werden. (Stürmischer Beifall.) Und ich glaube, es wäre weit besser um uns bestellt, wenn unsere staatlich und gesellschaftlich ausgezeichneten Glaubensgenossen in ihrem stolz zur Schau getragenen Judenthum die höchste Würde erblicken würden. *Gnade wird für die Begnadeten und die Gesammtheit entwürdigend, wenn sie das Recht ersetzen soll, zur Schmach aber geradezu, wenn sie als Aequivalent für Unrecht bestimmt ist, das gleichzeitig an der Gesammtheit begangen wird.* (Anhaltender Beifall.) Sehen wir es doch hier im Herzen des Reiches, in Wien — wo fast 9 Percent der Bevölkerung aus unseren Glaubensgenossen bestehen, dass dieselben mit einem Placet der Behörden wissentlich der grössten Willkür communaler Autonomie preisgegeben wurden.

In solchen Zeiten erfordert die Abwehr jener niedrigen Angriffe, die wir zu erdulden haben, eine ununterbrochene, energische, zähe Thätigkeit, umsomehr, als wir nicht nur mit schlechten, sondern ebenso mit beschränkten Individuen, selbst in den angeblich geistig höher stehenden Schichten, zu thun haben, die nicht einmal davor zurückschrecken, unserem Ritus selbst den Menschenmord und dergl. als Attribut zu imputieren, während wir andererseits zusehen müssen, dass der staatliche Arm zu schwach ist, um zu verhüten, dass im Osten des Reiches Menschenraub von fanatischen Seelenfängern, ja selbst von Organen der katholischen Kirche inmitten unserer Glaubensgenossen thatsächlich begangen wird. Diese uns aufgedrungene Abwehr erfordert daher eine *festgefügte, stets functionierende Organisation,* die die „Union“ im Rahmen des Rechtsschutzbureaus errichtet hat und deren Schaffung umsomehr bedingt war, als die *Cultusgemeinden,* deren statutarischer Zweck einzig und allein der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der localen Mitglieder gilt, weder einzeln noch im Bunde berechtigt sind, über diesen rein rituellen Rahmen hinauszugehen. Gewiss wäre es weit besser gewesen, seinerzeit bei der Schaffung des Gesetzes bezüglich der äusseren Rechtsverhältnisse der Israeliten in Ergänzung des den Cultusgemeinden bestimmten Wirkungskreises eine Instanz zu schaffen, die der Gesammtheit der Cultusgemeinden vorgesetzt wäre, ähnlich wie es das französische *Consistorialsystem* ist, und die zur Vertretung der Juden nach aussen und innen gesetzlich berechtigt wäre. Würde eine solche Instanz bestehen, dann würden wir wohl — meine sehr geehrten Herren — mit Freuden unsere Mandate in die Hände jener Behörde legen, bis dahin erachten wir uns als solche berufen und fühlen uns verpflichtet, die Rechte unserer Glaubensgenossen jederzeit und überall zu vertreten. *Soweit es an mir liegt, verspreche ich, Sie mit Einsetzung meiner vollen Person und mit Hintansetzung aller meiner sonstigen Interessen zu unterstützen,* wie ich dies als meine selbstverständliche Pflicht erachte. Denn wer das Vertrauen geniesst, im Namen der heiligsten Rechte seiner Mandanten in die Schranken treten zu dürfen, den darf wahrlich *keine andere wie immer geartete*

Rücksicht hindern, dies überall und jederzeit mit vollem Nachdruck zu thun. Darin können Sie mir vertrauen, dass ich rückhaltlos für Sie eintreten und nicht in eine Pflichtencollision kommen werde. *Ich bin kein Leisetreter und gehöre nicht zu den Lavierern, ich reflectiere weder auf die Gunst von Oben noch von Unten. Ich pactiere nicht, wo es sich um mein Recht handelt, geschweige um ein mir anvertrautes. Mein einziger und ich glaube gesunder Ehrgeiz auf öffentlichem Gebiete ist, in pflichtgemässer, d. h. selbstloser Weise thätig sein zu dürfen, wie ich es vor mir geschen und als traditionelles Vermächtnis meines Namens innerlich und äusserlich übernommen habe.* (Stürmischer, anhaltender Beifall.) In ganz besonderem Masse will ich vor allem der Rechtschutzaction, die von meinen Vorgängern in so ausgezeichneter und nachahmenswerter Weise eingeleitet und durchgeführt wurde, mein Hauptaugenmerk zuwenden. War sie doch der Grundzug in der Existenzberechtigung dieser Corporation, und nur durch sie hat die „Union" ihre Bürgerrechte und die allseitige Wertschätzung bei der österreichischen Judenschaft finden können und auch gefunden.

Ich benütze daher den heutigen Eintritt dazu, um neuerdings von dieser Stelle aus öffentlich zu erklären, dass die „Union" sich jedem unserer Glaubensgenossen und allen unseren Cultusgemeinden in den Fragen des Rechtsschutzes und der Vertretung der politischen Rechte mit Freuden und voller Hingebung zur Verfügung stellt. Ich betone unser Verhältnis zu den Cultusgemeinden auch deshalb, weil dasselbe unverständlicherweise hie und da noch immer nicht klar beurtheilt wird. Ein Missverständnis sollte angesichts des statutarisch gänzlich verschiedenen Wirkungskreises wohl ausgeschlossen sein. Unsere Bethätigung muss in erster Linie den Cultusgemeinden, an welche in der heutigen Zeit aus dem Publicum heraus leider so viele Anforderungen gestellt werden, denen sie statutarisch nicht nachkommen können, besonders erwünscht sein. Um divergierende Interessen kann es sich hier nicht handeln, ebenso wie ein kleinliches Wettlaufen auf dem Gebiete gemeinnütziger Thätigkeit unter allen Umständen ausgeschlossen sein sollte. In den früheren Zeiten, wo der Antisemitismus noch nicht deutlich zur Schau getragen wurde, angesichts der früheren Gemeindestatuten und mangels einer politischen Corporation mögen wohl die Cultusrepräsentanzen vollberechtigt gewesen sein, über ihren localen Wirkungskreis hinaus im Namen der Judenschaft zu sprechen, und war in erster Linie die grösste und bedeutendste Repräsentanz in der Residenz dazu berufen. Meines Erachtens ist aber das bereits oft erwähnte Statut, resp. der § 3 desselben klar genug formuliert, um daraus zu demonstrieren, dass die Cultusgemeinden heute nur rein confessionell-ritualen Angelegenheiten sich widmen dürfen.

Gerade deshalb erachte ich unsere Corporation umsomehr verpflichtet, den Cultusgemeinden in jeder Weise zu dienen und ihnen zur Verfügung zu stehen. *Es kann sich auch um eine Ueber- oder Unterordnung zwischen unserer Corporation und den Cultusgemeinden gewiss nicht handeln,* und ich erkläre ausdrücklich, dass, wenn dies der Fall wäre, ich Ihre Berufung ebenso wie ich es vorher, bei der politischen Bethätigung zu sagen mir erlaubte, so ehrenvoll sie auch ist,

nicht angenommen hätte. Ich habe derselben Folge geleistet, *weil ich in der „Union“ nicht nur keinen gewöhnlichen Verein, sondern die erste und zur alleinigen Vertretung der politischen Rechte der Juden in Oesterreich berufene Corporation erblicke.* Ich wüsste nicht, welche Corporation sonst durch ihre Leistungen die Berechtigung hätte, darauf Anspruch zu machen. *Ich bin der Ansicht, dass die „Union“ durch ihre bisherigen Leistungen diese Berechtigung vollauf erwirkt hat, und wenn diese Auffassung sich noch nicht überall Platz gemacht haben sollte, so will ich, wenn Sie, meine sehr geehrten Herren, mich kräftigst unterstützen, dafür sorgen, dass dies jedenfalls in nicht zu ferner Zeit der Fall sein soll.* (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube, meine Herren, dass ich mich einer Unterlassung schuldig machen würde, wenn ich meine Ausführungen schliesse, ohne jene bedeutende Bewegung innerhalb des Judenthums zu erwähnen, die, durch den Antisemitismus gezeitigt, seit einigen Jahren mit unleugbarem und berechtigtem Erfolge sich geltend gemacht hat. Ich meine die *zionistische* Bewegung. Ich masse mir nicht an, über die Berechtigung und Bedeutung derselben in Gegenwart und Zukunft oder über die Form der zionistischen Agitation ein Urtheil abzugeben, umsomehr als ich selbst dieser Richtung nicht angehöre. Ich begreife sehr wohl, dass eine Agitation, die auf die grossen Massen wirken soll, sich der zarten Mittel nicht bedienen kann, dass, wer violett haben will, roth schreien muss, und dass es zur logischen Folgerung consequenter Agitation wird, wenn man sagt: wer nicht mit mir ist, ist gegen mich! Ebenso begreife ich vollkommen, dass Anhänger jener Bewegung in jedem einer anderen Bestrebung zugewendeten Geldbetrage einen Entgang für die eigene Sache erblicken. Sofern in der zionistischen Bewegung gleichzeitig die Rallierung erfolgt, um vor allem eine besser organisierte *Abwehr* gegen die Angriffe auf das Judenthum vorzubereiten, hat sie gewiss unser volles Einverständnis und in dieser Beziehung brauchen wir uns weder an den Agitationsmitteln noch am angegebenen Ziele zu stossen, und können letzteres für den Zionismus, wie wir ihn auffassen, für ebenso gleichgiltig halten, wie es Afrika für Freiland war.

Ich glaube, dass eine Bewegung, die nicht nur den Juden, sondern auch den Menschen in gleichem Masse zur Geltung bringt und welche den Juden veranlasst, vorerst als Jude sein Menschenthum zu erringen, wahrlich edel genug ist und für sich selbst spricht, und ich sehe nirgends einen Punkt, wo unsere Rechtsschutzbestrebungen in Conflict mit den Principien und Zielen der Zionisten kommen. Wenn die Socialisten den Fabriksarbeiter, der sein vom Fabriksherrn geschenktes Häuschen lieb gewinnt, für die Organisation für verloren geben und daher auch erklärlicherweise den bürgerlichen Philanthropen bekämpfen, so trifft des par analogiam auf das Verhältnis zwischen zionistischer Organisation und unserer Corporation nicht zu. Der Zionismus braucht ja nicht päpstlicher wie der Papst, das heisst socialistischer wie der socialistische Zukunftsstaat zu sein und eine Verelendung der Massen geradezu anzustreben, um die ferneren Ziele plausibler zu machen. Sagt doch selbst der Dogmatiker Bebel am Lübecker Parteitag, dass

die Katostrophentheorie resp. die Verelendung der Massen als Programmpunkt nicht verschwinden dürfe, dass aber damit nicht gesagt sei, dass es gegen jene Verelendung keine Abwehr geben könne. Diese Abwehr sowohl gegenüber Angriffen auf das Judenthum als gegenüber der Verelendung unseres Rechtes zu schaffen und aufrecht zu halten, ist unser Bestreben. Ich glaube, dass auch die Zionisten couragiertester Couleur ebenso gut wie alle anderen Juden in unserer Mitte Platz finden, wenn sie auch sonst jede positive, von anderer Seite kommende Action, selbst in der Abwehr, bekämpfen. Denn so lange es den Zionisten beschieden ist, den ihnen ungastlichen Boden zu verlassen und sie nun einmal hier weilen müssen, so lange wird ihnen auch der Schutz, den wir ihnen gegen *hier* erlitteens Unrecht angedeihen lassen, willkommen sein. So hoffe ich denn, *dass jeder österreichische Jude, welcher Richtung er immer angehören mag, sich unserer Corporation anzuschliessen für verpflichtet halten wird. Jede politische oder religiöse Anschauung soll und muss in unserer Corporation ihren Platz finden.* (Lebhafter Beifall.)

In diesem Sinne hoffen wir, dass besonders die löblichen Cultusgemeinden sich für uns einsetzen und auf ihre Angehörigen einwirken werden, damit diese uns als Mitglieder beitreten. An unsere jetzigen Mitglieder richte ich aber schon jetzt den Appell, energisch für uns zu agitieren und Mitglieder zu werben. Wenn jedes unserer Mitglieder, deren wir schon fast 5000 zählen, es als Ehrensache auffasst, uns *auch nur ein einziges Mitglied* neu zuzuführen, so wäre unsere Mitgliederzahl verdoppelt und wir könnten auf eine Zahl von 10 000, fürwahr ein stattliches Gefolge, blicken, das unseren Bestrebungen erst den rechten Nachdruck zu geben in der Lage sein wird. Und so bitte ich Sie, meine sehr geehrten Herren, noch einmal um Ihre thatkräftige Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre gütige Nachsicht. Möge es mir vergönnt sein, eine neue erspriessliche Aera zu inaugurieren, damit der Verein auch unter meiner Leitung sich meiner verehrten und aufopferungsvollen Vorgänger würdig erweise. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Das neue Heimatsgesetz und seine Bedeutung für die Juden.

Vortrag des Hof- und Gerichts-Advocaten

Dr. Oscar Hein.

Zu den vielen Curiositäten der Rechtsentwicklung im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten gehört auch die Geschichte des österreichischen Heimatsrechtes. Zu der Zeit, in welcher Oesterreich ein rückständiger Agriculturstaat mit überwiegend sesshafter Bevölkerung und geringer Wanderbewegung war, war die Erwerbung des Heimatsrechtes verhältnismässig leicht. Die theresianische Gesetzgebung, die Gesetze der Jahre 1804, 1849 und 1859 kannten eine Erwerbung des Heimatsrechtes durch zehnjährige, beziehungs-

weise unter gewissen Voraussetzungen durch vierjährige Ersitzung. Man hätte nun glauben sollen, dass bei steigender industrieller Entwicklung und demgemäss wachsender Wanderbewegung eine weitere Erleichterung bei Erwerbung des Heimatsrechtes eingetreten wäre. Das Gesetz vom 3. December 1863 enthält aber im Gegentheil die grundlegende Bestimmung, dass das Heimatsrecht nur durch ausdrückliche Verleihung seitens der Gemeindevertretung erworben werden könne, und dass die diesbezügliche Entscheidung keiner Berufung unterliege. Diese an sich widersinnige Rechtsentwicklung lässt sich nur dadurch erklären, dass das in dem Reichs-Gemeindegesetze vom Jahre 1862 enthaltene Princip der Gemeinde-Autonomie rein theoretisch und mechanisch und ohne jede Rücksicht auf die Zeitverhältnisse auf das Gebiet des Heimatsrechtes übertragen wurde. Wie vollständig das Princip der Gemeinde-Autonomie in Oesterreich zur Durchführung gelangte, geht am besten daraus hervor, wenn man die Machtfülle, welche der Bürgermeister von Wien in seiner Person vereinigt, mit der ohnmächtigen Stellung des Präsidenten des Pariser Municipalrathes vergleicht, der dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, weil er mit seiner compacten nationalistischen Majorität nichts anzufangen weiss und bei der geringfügigsten Action, beispielsweise bei der Veranstaltung eines Banketts, dem Veto des Seine-Präfecten begegnet. Dass auch die Befugnisse der Berliner Stadtverordneten-Versammlung bei weitem nicht jenen des Wiener Gemeinderathes gleichkommen, zeigen gerade die Vorfälle der letztenZeit, insbesondere der Fall Kauffmann. Während die Berliner Bürgermeister, welche dem Oberbürgermeister unterstehen und daher gewissermassen als Vicebürgermeister in unserem Sinne zu betrachten sind, der königlichen Bestätigung bedürfen, ist in Oesterreich eine solche Bestätigung für das Amt des Vicebürgermeisters nicht nothwendig. So konnte es geschehen, dass Dr. Lueger, welcher als Bürgermeister die Bestätigung nicht erlangt hatte, zum ersten Vicebürgermeister gewählt wurde und als solcher factisch die Functionen des Bürgermeisters ausübte. Das ist eben der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen dem schönen Wortlaute des Gesetzes und der praktischen Anwendung, über welche wir uns in Oesterreich so oft beklagen. Wie das an sich so lobenswerte Princip der Gemeinde-Autonomie in praxi zu dem Regime Lueger geführt hat, so führte die Anwendung dieses Principes auf die Heimatsgesetzgebung in praxi zu einer schrankenlosen Willkür bei den Entscheidungen über die Verleihung des Heimatsrechtes.

Bekanntlich knüpfen sich in Oesterreich an das Heimatsrecht das Recht auf ungestörten Aufenthalt in der Heimatsgemeinde und das Recht auf Armenversorgung. Nun ist es begreiflich, dass die Gemeindegewaltigen schon aus Besorgnis vor einer Belastung des Gemeindesäckels bei der Verleihung des Heimatsrechtes sehr rigoros vorgiengen, da sie ja befürchten

mussten, dass der Gesuchswerber selbst oder seine Kinder und Kindeskinder früher oder später einmal der Gemeinde zur Last fallen könnten. Die verhängnisvollen Zustände, welche aus dieser ablehnenden Haltung den Gemeindevertretungen entstanden, sind bekannt. Man denke an die Greuel des Schubwesens, an das schwere Unrecht, welches darin gelegen war, dass jemand, der seine Arbeitskräfte an einem Orte verbraucht hatte, wenn er alt und kraftlos geworden war, an die entfernte sogenannte Heimatsgemeinde abgeschoben wurde, in welcher ihn niemand kannte und deren Sprache er vielleicht gar nicht verstand. Das Verhältnis der Ortsangehörigen zu den Gemeindefremden gestaltet sich immer ungünstiger.

Was speciell die jüdische Bevölkerung betrifft, so wurde dieses an sich so ungünstige Verhältnis noch dadurch beeinflusst, dass dieselbe zur Einwanderung in die Grossstadt sehr geneigt ist, in welcher sich die unmittelbare Wirkung des Antisemitismus nicht so fühlbar macht. Dazu kommt, dass die Tendenz der jüdischen Wanderbewegung wie in früheren Jahrhunderten von Westen nach Osten, im gegenwärtigen Zeitpunkte von Osten nach Westen gerichtet ist.

Während in der liberalen Aera in Wien bei Verleihung des Heimatsrechtes und des Bürgerrechtes Juden und Christen mit gleichem Masse gemessen wurden, war in der antisemitischen Aera die Erwerbung des Heimatsrechtes für jüdische Gesuchssteller geradezu unmöglich. Aus meiner Praxis als Bezirksrath der Inneren Stadt ist mir bekannt, dass die übeinstimmend befürwortenden Voten der Polizeidirection und des Bezirksrathes gänzlich unberücksichtigt blieben, wenn der Bewerber um die Zuständigkeit ein Jude war.

Ein jüdischer Industrieller, welcher wegen seiner Verdienste um die Hebung der Industrie durch die Verleihung des Franz Josephs-Ordens ausgezeichnet wurde, erhielt wenige Tage später seitens der Gemeinde Wien die Erledigung, dass seinem Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit keine Folge gegeben werden könne. Ein anderer Gesuchssteller wurde abgewiesen, obwohl er iu Wien geboren war, in Wien die Volksschule, das Gymnasium und die Universität absolvierte, hier das Doctorat erlangte und dem Staate als Rechtspraktikant unentgeltliche Dienste geleistet hatte. Anlässlich einer projectierten Ehrung Sonnenthals waren die clericale und die sogenannte deutsch-nationale Fraction des antisemitischen Bürgerclubs in einen edlen Wettstreit gerathen. Die „Deutsch-Nationalen“ sagten: Einem Juden dürfe das Bürgerrecht nicht verliehen werden. Die Clericalen hingegen erklärten, es sei unmöglich, dass ein Jude die Salvator-Medaille, die Medaille des Erlösers trage. Schliesslich behielten beide Theile recht. Der berühmte Tragöde bekam weder das Bürgerrecht noch die Salvator-Medaille.

Ein einzigesmal ist es vorgekommen, dass es einem Stadt-

rath gelang, in einer vielbeschäftigten Sitzung einem jüdischen Bewerber zur Aufnahme zu verhelfen. Im Amtsblatte der Stadt Wien, in welchem sonst immer derartige Verleihungen unter voller Namensnennung des Bewerbers publiciert werden, wurde in diesem Falle der altpatriarchalische Vorname des Betreffenden nicht ausgeschrieben und das Geschehnis nur durch Aufnahme des Anfangsbuchstaben verzeichnet, damit den Parteigängern nicht Gelegenheit zu Recriminationen geboten werde.

Das neue Heimatsgesetz enthält die Bestimmung, dass die Aufnahme in den Heimatsverband demjenigen österreichischen Staatsbürger nicht versagt werden kann, welcher nach erlangter Eigenberechtigung durch zehn der Bewerbung um das Heimatsrecht vorausgehende Jahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat. Eine analoge Bestimmung enthält der § 5 des Gesetzes über die für die Ausländer nothwendige Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband. Diese letztere Bestimmung ist für die Wiener Judenschaft von umso grösserer Bedeutung, als ein grosser Theil derselben nicht nur der Heimatsberechtigung, sondern auch der österreichischen Staatsbürgerschaft entbehrt. Das hat zur Folge, dass dieser grosse Theil der Wiener jüdischen Bevölkerung sich im Zustande völliger politischer Rechtlosigkeit befindet und weder actives noch passives Wahlrecht, noch das Recht der Mitgliedschaft an politischen Vereinen besitzt. Wenn die ungarischen Juden, deren Familien oft seit vielen Jahrzehnten in Wien ansässig sind, sich rechtzeitig um die Erlangung des Staatsbürgerrechtes bekümmert hätten, so wären vielleicht die Zustände in Wien nicht so weit gediehen. Der Indolenz der ungarischen Juden haben wir es zu danken, dass ein Lueger die Leopoldstadt im Niederösterreichischen Landtage vertritt, und dass Strobach als Landtags-Abgeordneter des Bezirkes Alsergrund den Posten eines Landmarschall-Stellvertreters bekleidet.

Eine Vergleichung der Listen der Cultussteuerträger mit der Liste der Reichsrathswähler ergab, dass in der Inneren Stadt ca. 800, in der Leopoldstadt ca. 1200 und am Alsergrund ca. 600 Cultussteuerträger in den Verzeichnissen der Reichsrathswähler nicht enthalten sind.

Redner bespricht nun die Parteiverhältnisse im Niederösterreichischen Landtage und führt aus, dass die Christlich-Socialen, deren Majorität in dieser Körperschaft nur wenige Stimmen beträgt, in der Provinz eine Reihe von Mandaten verlieren und dadurch auch der Majorität verlustig gehen werden. Dr. Lueger schmeichelt sich aber mit der Hoffnung, diese Verluste durch den Gewinn der sechs Mandate, welche die Innere Stadt Wien für den Landtag vergibt, auszugleichen, und dadurch seiner Partei die Mehrheit im Landtage zu erhalten. Diese Hoffnung ist deshalb nicht ganz unberechtigt, weil die österreichischen Landtagswahlordnungen auf den Gemeindewahlordnungen beruhen und demnach die zugunsten der christlich-socialen Partei geschaffene letzte Ge-

meindewahlreform auch für die Landtagswahl von grosser Bedeutung ist. So sind nach der neuen Gemeindewahlordnung die Geistlichen der anerkannten christlichen Confessionen ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Seelsorge beschäftigt sind oder nicht, sämmtlich im zweiten Wahlkörper wahlberechtigt und haben dadurch auch die Wahlberechtigung für den Landtag. Gerade diese Wählerclasse spielt in der Inneren Stadt eine grosse Rolle, weil die Zahl der Geistlichen, welche sich in den Klöstern und Stiften aufhalten, sehr erheblich ist. Bei der letzten Gemeinderathswahl aus dem zweiten Wahlkörper wurde man durch einen Nachtrag zur Wählerliste überrascht, welche hundert Geistliche enthielt, die auch thatsächlich zugunsten der christlich-socialen Partei den Ausschlag gaben. Hätten die ungarischen Juden, welche in der Inneren Stadt sehr zahlreich vertreten sind, rechtzeitig die Staatsbürgerschaft und damit das Wahlrecht erwirkt, so wäre eine Eroberung der sechs Mandate nicht möglich. Es ist sonach durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Indolenz der ungarischen Juden daran schuldträgt, wenn den Antisemiten die Mehrheit im Niederösterreichischen Landtage für weitere sechs Jahre erhalten bleibt.

Nun erklären aber viele ungarische Juden, dass sie ihr ungarisches Staatsbürgerrecht nicht aufgeben wollen, weil derzeit die dortigen Verhältnisse so überaus günstig seien. Ich will nicht näher untersuchen, ob nicht schon die gegenwärtigen Reichstagswahlen, welche eine Niederlage der Fraction Tisza und eine sehr erhebliche Verstärkung der agrarischen Elemente der liberalen Partei gebracht haben, Symptome einer Aenderung im ungünstigen Sinne enthalten. Wenn aber einmal thatsächlich „reine Wahlen“ in Ungarn stattfinden würden, das heisst, wenn an Stelle der bisher öffentlichen Abstimmung die geheime Abstimmung treten und der Missbrauch beseitigt würde, dass alle Wähler in einen Hauptwahlort kommen müssen, in welchem sie allen erdenklichen Beeinflussungen ausgesetzt sind, dann würde sich wahrscheinlich zeigen, dass die eigentliche Volksstimmung in Ungarn ebenso stark antisemitisch ist, wie in Oesterreich. Ungarn hatte ja den ersten Ritualmord-Process. In Ungarn haben die Istoczy und Onody zuerst die Judenhetze gepredigt; der ungarische Antisemitismus begnügt sich nicht mit Schimpfreden, sondern ist roher und gewaltthätiger, als der anderer Länder.

Die Ausländer-Eigenschaft hat aber auch schwere wirtschaftliche Nachtheile für die ungarischen Juden. Manche Berufe sind ihnen dadurch verschlossen und ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass nach der oben citierten Gesetzesstelle die Heimatsberechtigung erst dann erworben werden kann, wenn der Gesuchswerber zehn Jahre nach erlangter Eigenberechtigung in Wien seinen Wohnsitz hat. Es kann sohin der junge Mann vom vollendeten 24. bis zum vollendeten 34. Lebensjahre, also gerade in der Zeit, in welcher er seinen Beruf wählt, die Heimatsberechtigung und das Staatsbürgerrecht nicht erwerben und wird

es seinem Vater wenig Dank wissen, dass er ihm durch eine leichtfertige Unterlassung in seinem Fortkommen Schaden zufügte. Das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn ruht bekanntlich auf sehr schwankender Grundlage. Es ist nun eine alte Erfahrung, dass, wenn Verbündete auseinandergehen, aus den früheren Verbündeten Gegner werden. Auf das gekündigte Zoll- und Handelsbündnis folgt gewöhnlich ein Zoll- und Handelskrieg, der dabei entwickelte Chauvinismus zeitigt Uebergriffe, die Uebergriffe führen zu Repressalien und diese treffen gewöhnlich in erster Linie die Juden, indem man sehr gerne eine scheinbar allgemeine Massregel trifft, die sich in der Praxis speciell gegen die Juden richtet. Zu den wirtschaftlichen Nachtheilen gehören auch die Erschwerungen des Militärdienstes durch Assentierung in entfernten Orten und durch Einreihung in ungarische Regimenter, die Schwierigkeiten bei der Eheschliessung, die Möglichkeit der Abschaffung aus Oesterreich bei der Verurtheilung wegen gewisser, an sich unbedeutender Delicte u. s. w.

Ueberdies ist aber nachdrücklich hervorzuheben, dass die ungarischen Juden, welche sich so viel auf ihr Magyarenthum einbilden, zumeist eigentlich gar keine ungarischen Staatsbürger sind. Nach dem Gesetzartikel 50 vom Jahre 1879 verliert derjenige seine ungarische Staatsbürgerschaft, welcher zehn Jahre im Auslande gelebt und während dieser Zeit nicht in Ungarn Steuern bezahlt oder seine Staatsbürgerschaft durch ausdrückliche Reclamationen aufrecht erhalten. Nachdem dies wohl sehr wenige der in Wien wohnenden sogenannten ungarischen Juden gethan haben dürften, sind dieselben weder ungarische, noch österreichische Staatsbürger, sondern heimatlose Juden. Welche Consequenzen dieser Zustand haben kann, beweisen die Einwanderungsverbote im freien Amerika und die ähnlichen Bestrebungen, welche derzeit in England zutage treten, beweisen die seinerzeitigen Bismarck'schen Ausweisungen zahlreicher Juden aus Posen, welche durch lange Jahre in Preussen ansässig gewesen waren. Alle diese Massregeln und Bestrebungen zeigen, welche ausserordentliche Bedeutung die Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen Juden plötzlich und unversehens erlangen kann.

Ich glaube, Ihnen die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, so weit dies in einem kurzen Vortrage geschehen kann, hier zur Genüge dargethan zu haben. Es ist Pflicht und Schuldigkeit aller Anspruchsberechtigten, von den humanen Bestimmungen des neuen Heimatgesetzes Gebrauch zu machen. Unterlassen sie dies, dann laufen sie Gefahr, dass dieses furchtbare Versäumnis früher oder später für sie oder ihre Kinder von verhängnisvollen Folgen begleitet ist. Wer es so leicht hat, seine Lage zu ändern und lediglich aus Bequemlichkeit in dem Zustande der Heimatlosigkeit und völligen politischen Rechtlosigkeit verharrt, verdient eigentlich kein besseres Los.

Protokoll

über die am 12. October 1901 stattgefundene Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Vorsitzender: Vicepräsident Professor Dr. S. Ehrmann.

Der Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit der Versammlung, begrüsst die Anwesenden, namentlich die Vertreter der Cultusgemeinde, und drückt seine Freude über den zahlreichen Besuch der Versammlung aus. Die „Union" habe sich zahlreiche Freunde erworben, und dies hauptsächlich deshalb, weil sie der einzige Ort ist, an welchem in Wirklichkeit in jüdischem Interesse Rechtsschutz gewährt wird. Sie habe es vollauf verdient, dass man ihr in jeder Beziehung Unterstützung angedeihen lasse. Redner gibt in knappen Zügen einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit während der Sommermonate. Bei der letzten Generalversammlung konnten 3477 Mitglieder ausgewiesen werden. Diese Zahl ist seither auf 4420 gestiegen. Doch sind die Listen noch nicht vollkommen abgeschlossen und sind diese Ziffern nur als vorläufiges Ergebnis der in Mähren, Schlesien und Niederösterreich abgehaltenen Wanderversammlungen anzusehen. Der Leiter unseres Rechtsschutz-Bureaus hat solche Versammlungen im Sommer in folgenden Orten abgehalten: Nikolsburg, Lundenburg, Göding, Bisenz, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Kremsier, Holleschau, Kojetein, Prerau, Leipnik, Mährisch-Weisskirchen, Neutitschein, Friedek, Mistek, Bielitz, Mährisch-Ostrau, Jägerndorf, Boskowitz, Pohrlitz, Trebitsch, Znaim, Gaya, Zwittau, Gewitsch, Wagstadt, Wiener-Neustadt, Tulln und Klosterneuburg.

Die heute zur Generalversammlung erschienenen Herren repräsentieren somit nicht bloss die Wiener Mitgliedschaft, sondern die über die ganze diesseitige Reichshälfte vertheilten Mitglieder der „Oesterreichischen-Israelitischen Union". Der Cassastand, welcher in der gleichen Periode des Vorjahres mit einem Saldo von Kr. 4945 abschloss, beträgt heute Kr. 8269. Ueber die Wirksamkeit des Rechtsschutz-Bureaus wird Ihnen ein Auszug aus dem Journal dieses Bureaus, welcher vertheilt wurde und die wichtigsten Berichte enthält, hinreichende Auskunft geben.

Sie kennen alle aus der letzten Zeit den Fall in Neustadt an der Mettau. Es wurde wieder ein räthselhafter Mord von antisemitischer Seite so dargestellt, als ob es sich um einen Ritualmord handeln würde. Die Justizbehörden und das Ministerium wurden aufmerksam gemacht, und wir haben unter Hinweis auf die haltlosen Verdächtigungen ein energisches Vorgehen erzielt.

Meine Herren! Der erste Punkt unserer heutigen Tagesordnung betrifft die Neuwahl eines Präsidenten. Es hat unser sehr verdienter bisheriger Präsident kais. Rath Ružička es für angezeigt gefunden, seine Demission zu geben. Wir haben uns bemüht, ihn davon abzuhalten; er hat aber seinen Rücktritt für unwiderruflich erklärt, und wir mussten diese Erklärung mit Be-

dauern zur Kenntnis nehmen. Der Mann, der in schwierigen Zeiten an die Spitze der „Oesterreichischen-Israelitischen Union“ getreten ist, hat für dieselbe Hervorragendes geleistet. Unter seinem Präsidium haben wir in der Provinz Fuss gefasst, was umso wichtiger ist, als unsere Glaubensgenossen in der Provinz noch mehr bedrückt sind, trotz des lärmenden Antisemitismus, der in Wien herrscht. Die „Union“ fühlt sich verpflichtet, für die Interessen der Juden allerorten einzutreten und der Solidarität sämmtlicher Juden in der Vertheidigung ihrer Rechte Ausdruck zu geben. (Beifall.) Diese Erfolge danken wir wohl in erster Linie der umsichtigen Agitation des Herrn kais. Rath Ružička und den von ihm getroffenen Massregeln. Wir werden ihm stets dankbar bleiben, und Ihr Erheben von den Sitzen, sowie der von Ihnen gespendete Beifall zeigen deutlich, wie sehr die Verdienste dieses Mannes Anerkennung verdienen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Der Vorstand sah sich nun genöthigt, nach einer geeigneten Persönlichkeit Ausschau zu halten, um für diesen schwer ersetzbaren Mann halbwegs Ersatz zu finden. Und wir haben einen solchen Mann gefunden. Es ist dies ein Mann, welcher sich bei vielen jüdischen Humanitäts - Werken in hervorragender Weise bethätigte und dessen Wahl Ihnen Vorstand und Beirath der „Oesterreich-Israelitischen Union“ einmüthig und wärmstens empfehlen. Es ist dies der Industrielle Herr Maximilian Paul-Schiff. Derselbe kann leider der heutigen Versammlung nicht beiwohnen und hat sich deshalb brieflich entschuldigt, weil er in einer eminent jüdischen Angelegenheit nach Frankfurt a. M. verreisen musste. Ich ertheile nunmehr dem Herrn Vice-Präsidenten Mayer das Wort zur Begründung des Wahlvorschlages.“

Vicepräsident Herr Sigmund Mayer:

„Meine Herren! Nicht ohne Grund ist gerade mir der Auftrag geworden, diese vom Vorstande und Beirath einstimmig angerathene Candidatur zu begründen, denn ich habe Gelegenheit gehabt, Herrn Paul-Schiff in der letzten Zeit genau kennen zu lernen. Er ist Präsident des „Galizischen Hilfsvereines“, und da habe ich ihn an der Arbeit gesehen. Ich bin Vorsitzender des Industrie-Comités, und er hätte als Präsident es nicht nothwendig, sich mit den Arbeiten dieses Comités zu befassen. Nichtsdestoweniger muss ich mit Befriedigung constatieren, dass er nicht nur bei jeder Sitzung anwesend war, sondern sich auch an der Durchführung unserer Arbeiten intensiv betheiligte. Darüber werde ich vielleicht noch später zu sprechen Gelegenheit haben. Vorderhand handelt es sich in erster Linie nur darum, zu begründen, warum Herr Paul-Schiff für die „Union“ ein geeigneter Präsident wäre. Obwohl er seiner Provenienz und seinen Verbindungen nach der obersten Schichte der jüdischen Gesellschaft angehört, ist er doch seiner innersten Gesinnung nach ein Mann des jüdischen Mittelstandes. Als in der

Cultusgemeinde über die Curieneintheilung berathen wurde, sprach er sich auch entschiedenst gegen die Eintheilung nach dem Vermögen aus. Er ist ein offener Charakter, wir würden an ihm nach meiner festen Ueberzeugung einen meritorisch-sachlichen Präsidenten bekommen, der sich um alles, was inner- und ausserhalb des Vereines vorgeht, lebhaft kümmern würde. Er würde sich auch um das Rechtschutzbureau, in dem ja die Hauptaufgabe der „Union" concentriert ist, intensiv bekümmern. Die Leitung des Rechtsschutzbureaus liegt zwar in den Händen des Obmannes und des Secretärs dieses Bureaus, nichtsdestoweniger ist es von ausserordentlichem Vortheile, wenn der Präsident sich jeden Tag und jede Stunde mit unseren Fragen beschäftigt, weil zwei immer mehr wissen wie einer. Und wenn man allein die Verantwortung zu tragen hat, lässt man manchmal etwas entfallen, weil man eben allein steht. Genau so wichtig ist dies auch für unsere Finanzverhältnisse. Wenn auch der heutige Stand gerade kein ungünstiger ist, so bedarf unsere Casse doch noch einer bedeutenden Auffrischung. Das wäre eine Sache, die der Präsident in die Hand zu nehmen hätte. Heute liegt sie in den Händen eines Finanz-Comités, das — glaube ich — noch nie zusammengetreten ist. Die Agenden des Rechtsschutzbureaus bringen es mit sich, dass ein lebhafter Verkehr mit den Behörden nothwendig ist. Sie werden begreifen, wie wichtig es ist, dass der Päsident diesen Verkehr selbst pflegt. Und es ist nothwendig, dass wir einen Präsidenten haben, der auch die nöthige Zeit dazu hat. Herr Paul-Schiff ist Herr seiner Zeit, Herr seiner Person und ist mit Freuden bereit, sich in den Dienst der Juden zu stellen, er wird sich glücklich fühlen, wenn er als Präsident der „Union" die Gelegenheit dazu haben wird. Herr Paul-Schiff ist noch ein verhältnismässig junger Mann. Wir werden in ihm einen stabilen Präsidenten haben, der voraussichtlich mit der „Union" verwächst und sie zu jener Höhe bringen wird, die grosse Corporationen mit den gleichen Tendenzen in Paris, London und New-York erreicht haben. Auch die Frage, ob er die Fähigkeit dazu besitzt, muss ich ganz bestimmt bejahen. Er ist so geartet, dass er mit dem letzten der Juden fühlen kann, er empfindet die Schmerzen Anderer und versteht sie zu beurtheilen. Was seine sonstigen Fähigkeiten anbelangt, so verweise ich auf den „Galizischen Hilfsverein". Anlässlich der von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" veranstalteten Enquête über das galizische Judenelend gelangte man zur Ueberzeugung, dass hier nur durch Schaffung von Arbeit und Brot zu helfen sei. Dies wollte man den armen Leuten durch Heranziehung zur Hausindustrie verschaffen. Auf diesen Grundsatz ist der „Galizische Hilfsverein" aufgebaut. Und was hat dieser nicht alles gemacht! Nicht länger als acht Wochen sind wir erst an der Arbeit, und in dieser kurzen Zeit ist es uns gelungen, einen Unternehmer zu finden, der seine Industrie auf

eigene Rechnung für diese Zwecke einrichtete. In 15 galizischen Ortschaften wurden 12 Lehrerinnen bestellt, wodurch 15—1600 Mädchen und Frauen den nöthigen Unterricht erhielten. Davon stehen schon 1000 im Verdienst und verdienen durchschnittlich 25—50 kr. per Tag. Das ist allerdings ein kleiner Betrag, aber für Galizien bedeutet er sehr viel. Doch hoffen wir, dass schon in kurzer Zeit derselbe Verdienst erreicht werde, wie ihn die Unternehmer in Böhmen und Schlesien bezahlen. Das ist ein täglicher Durchschnittsverdienst von 75 kr. Auch sind wir berechtigt, anzunehmen, dass wir die Zahl der erwerbsfähigen Frauen und Mädchen im Laufe des Winters auf 2000 bringen werden. Das ist allerdings nur der Anfang. Wir haben mehr Industriezweige in Aussicht genommen und hoffen es durch die Unterstützung unseres überaus tüchtigen Präsidenten Herrn Paul-Schiff noch zu viel bedeutenderen Erfolgen zu bringen. Der Präsident kann nicht alle Vorzüge und alle guten Eigenschaften haben. Aber vor allem muss er die Fähigkeit haben, jederzeit jeder vernünftigen Anregung zugänglich zu sein und sofort zuzugreifen, wenn es der Augenblick erheischt. Dass Herr Paul-Schiff diese Fähigkeit besitzt, hat er als Vorsitzender im „Galizischen Hilfsverein" bewiesen, deshalb empfehle ich Ihnen aus vollem Herzen und im Bewusstsein der Verantwortung, die ich auf mich lade, Herrn Paul-Schiff zum Präsidenten zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Prof. Dr. Ehrmann

verliest einen Brief des Candidaten, in welchem dieser seine Abwesenheit entschuldigt und seine Bereitwilligkeit erklärt, die ihm zugedachte Ehrenstellung anzunehmen und seine beste Kraft für die „Union" einzusetzen. Das Schreiben wird mit lebhaftem Beifall zur Kenntnis genommen.

Dr. Alexander Kohn:

„Ich bin mit dem Antrage nach jeder Hinsicht einverstanden und halte es für nothwendig, im Vereinsinteresse eine Bemerkung zu machen. Es dürfte auffallend erscheinen, dass, nachdem vom Vereine die Verdienste des Herrn kais. Rathes Ružička öffentlich hervorgehoben werden, nicht wenigstens das Bestreben zum Ausdruck kam, den Herrn kais. Rath zur Beibehaltung dieser Ehrenstelle in nachdrücklicher Weise zu veranlassen. So auffallend dies vielen Mitgliedern der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" sein muss, ich habe Gelegenheit gehabt, volle Aufklärung zu bekommen, und die erhaltenen Aufschlüsse haben mich vollkommen überzeugt, dass alle Bemühungen, den Herrn kais. Rath Ružička zur Beibehaltung der Präsidentenstelle zu veranlassen, vergebens sein würden. Ich wünsche also, dass heute darauf Rücksicht genommen und bei der Abstimmung bekundet werde, dass unser Verein nicht nur dem Namen nach, sondern auch dem Wesen nach eine Union ist. Deshalb glaube ich die Einstimmigkeit Ihres

Votums voraussetzen zu dürfen und beantrage die Wahl per Acclamation.“

Der Antrag auf Wahl per Acclamation wird einstimmig angenommen.

Herr Rosenzweig

bedauert, dass die „Union“ einen so verdienten Präsidenten, wie den Herrn kais. Rath Ružička verlieren soll, und erörtert die vom Vice-Präsidenten Herrn Mayer vorgebrachten Verhältnisse im „Galizischen Hilfsverein“.

Kais. Rath Ružička (lebhaft acclamiert):

„Meine Herren! Erwarten Sie nicht, dass ich viel spreche. Ich bin weniger ein Freund vom vielen Reden als vom Handeln. Deshalb empfehle ich Ihnen auf das dringendste, lassen Sie alle persönlichen Momente in den Hintergrund treten. Die „Union“ hat grosse Aufgaben, und diese Arbeiten müssen von einem ganzen Manne geleistet werden. Was immer mich zu meinem Rücktritte veranlasst haben möge, darf hier nicht erörtert werden. Mein Rücktritt geschieht zu einer Zeit, in welcher ein befähigter Mann, von dem ich die Hoffnung habe, dass er die schwere Arbeit auch leisten kann, an die Spitze des Vereines treten soll. Möge er sich durch kein Hindernis, wo immer es ihm entgegenträte, behindern, lassen, seine Aufgabe zu erfüllen. Ich will der erste sein, der mit innigster Ueberzeugung und aus vollstem Herzen für die Wahl des Herrn Paul-Schiff spricht.“

Vorsitzender Prof. Ehrmann:

„Die Worte des Herrn Vorredners haben mich auf das wärmste berührt. Ich muss aber gestehen, ich hatte es bei der hohen Meinung, die ich jederzeit von seinen persönlichen Eigenschaften mir zu bilden in der Lage war, auch gar nicht anders erwartet. Trotzdem drücke ich ihm nochmals für sein warmes Eintreten meinen Dank aus.“

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wird Herr Maximilian Paul-Schiff einstimmig zum Präsidenten gewählt. (Stürmischer Beifall.)

Vice-Präsident S. Mayer:

„Mit freudigem Herzen stelle ich Ihnen namens des Vorstandes einen Antrag, der zweifellos Ihre Zustimmung finden wird. Die „Union“ wird dem Herrn kais. Rath Ružička für immer dankbar sein, für immer verpflichtet bleiben für das, was er als Präsident derselben geleistet hat. Wir können dem Herrn kais. Rath Ružička unsere wahrhafte Anerkennung für seine Leistungen und für die selbstlose Weise, in der er für die Neuwahl eingetreten ist, auf keine andere Weise aussprechen, als dass die heutige Versammlung den Herrn kais. Rath Ružička zu ihrem Ehrenmitgliede ernennt, und ich bitte ihn, nicht nur diese Ehrung anzunehmen, sondern ich richte an ihn auch die Bitte,

seine schätzbaren Kräfte weiterhin den Zwecken der „Union" zur Verfügung zu stellen." (Lebhafter Beifall.)

Kais. Rath Adolf Ružička wird hierauf unter sympathischer Begrüssung per Acclamation zum Ehrenmitgliede ernannt.

Vorsitzender Prof. Dr. Ehrmann:

„Ich begrüsse Herrn kais. Rath Ružička als das neueste Ehrenmitglied auf das herzlichste und bitte ihn, die „Union" weiterhin mit Rath und That unterstützen zu wollen."

Kais. Rath Ružička:

„Hochgeehrte Generalversammlung! Es ist mir ein eigenartiges Gefühl, wenn ich angesichts dieser Auszeichnung — es ist die höchste, die ein Verein zu verleihen hat — darauf zu reagieren habe. Es wäre mir am liebsten gewesen, wenn Sie sich damit begnügt hätten, anzuerkennen, dass ich einen Weg gesucht habe, die Judenschaft ganz Oesterreichs zu einigen, und wenn nicht gleich darauf in barem gezahlt worden wäre. Diese Auszeichnung für jemanden, der gar keine Ambition hatte, eine äusserliche Anerkennung zu empfangen, diene mir als Beweis Ihrer Freundlichkeit und guten Gesinnung. Und diese sind mir so wertvoll, dass ich diese Form entgegennehme und Ihnen herzlichst dafür danke. Wenn ich nach meiner kurzen Thätigkeit in der „Union" eines mit Genugthuung sage, so ist es das Bewusstsein, dass ich hier so viele Freunde habe. Ich will nicht ins Detail gehen, aber eines möchte ich daran anschliessen. Sie haben in Ihrem Vice-Präsidenten eine Perle. Hüten Sie sie, dass sie Ihnen nie verloren gehe. Wenn Sie das imstande sind, haben Sie der „Union" den grössten Dienst geleistet. Er strebt keine Anerkennung an und hat keinen anderen Wunsch, als im gemeinsamen Dienste zu arbeiten. Sie können diesen Mann nicht genug schätzen, und indem ich auf seine Tugenden verweise, wünsche ich der „Union" eine günstige Zukunft, sie wachse und gedeihe!"

Der Präsident schliesst hierauf den officiellen Theil der Sitzung.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Die Blutlüge.

Ein bei Peklo in der Nähe von Neustadt an der Mettau an einem 15jährigen Mädchen verübter grausamer Mord bot dem Wiener „Deutschen Volksblatt" neuerlich Anlass zu einer schwungvollen Ritualmordhetze. Es entsendete Berichterstatter an Ort und Stelle und brachte spaltenlange, sensationell zugestutzte Berichte über die Blutthat. Die Staatsanwaltschaft hat jene Stellen, welche den Verdacht nach einer bestimmten Richtung lenken sollen, confisciert und nach den eigenen Angaben des „D. V." gedroht, seine Redacteure einzusperren, wenn sie die Hetze fortsetzen würden. Die

Drohung hat gewirkt. Aus dem unbeanstandet gebliebenen Satze aber: „Es sprechen deutliche Anzeichen dafür, das die Mörder der Maria Suchanek dieselben seien, die an der Polnaer Mordthat betheiligt gewesen waren“, ist klar ersichtlich, wohin die Veröffenlichungen des „Deutschen Volksblatt“ hinzielen.

Es wiederholt sich also hier die seit Jahren betriebene antisemitische Praxis, bei jedem Morde an einer jugendlichen Person durch Verbreitung tendenziöser, amtlich nicht controlierter Meldungen die öffentliche Meinung von vornherein für einen bestimmten Anlass zu bearbeiten, der gerichtlichen Untersuchung vorzugreifen und diese durch suggestive Beeinflussung der Bevölkerung zu erschweren. Da die journalistische Hetze vereitelt wurde, wird nun die parlamentarische Immunität zu diesem Zwecke missbraucht. Am 25. d. M. haben die antisemitischen Abgeordneten Axmann und Weiskirchner (letzterer ist Magistrats-Vicedirector in Wien) durcn eine Interpellation au den Justizminister den confiscierten Artikel immunisiert. Es wäre dringend zu wünschen, dass Baron Spens-Booden auf diese Anfrage eine rasche und deutliche Antwort ertheile.

*

Am 23. October brachte das „Deutsche Volksblatt“ unter dem Titel: „Wieder ein mysteriöser Mädchenmord“ die Nachricht, dass auf dem Friedhofe des Dorfes Anis bei Salzburg in einem Pakete der Kopf, der linke Fuss und die linke Hand einer weiblichen Leiche gefunden worden seien. Wörtlich fügte das Blatt hinzu: „Die Leichentheile waren schon ziemlich eingetrocknet. Angeblich soll es sich „nur“ um einen Lustmord handeln.“ Zwei Tage später war dann in demselben Blatte zu lesen, dass die Auffindung der Leichentheile in Anis sehr an den grauenhaften Fund der Ueberreste des unglücklichen Gymnasiasten Winter in Konitz erinnere. Zugleich wurde ein Bericht eines Münchener Antisemitenblattes abgedruckt, in dem der Vermnthung Ausdruck gegeben wurde, dass der Mord anderswo verübt worden sei, und dass die Mörder die Leichentheile in die Nähe von Salzburg gebracht hatten, um die Spuren des Mörders zu verwischen. — Infolge dieser Nachricht, die von anderen antisemitischen Blättern übernommen und noch tendenziös ausgeweitet wurde, begann man in Salzburg und Umgebung bereits von einem „Ritualmorde“ zu munkeln. Aber schon drei Tage später folgte die heitere Aufklärung. Das „Deutsche Volksblatt“ musste am 26. October berichten, dass die gefundenen Leichentheile, bei denen sich auch ein „unleserliches Schriftstück“ befand, von einer — ägyptischen Mumie stammten, die von einem Rittmeister dem Salzburger Museum als Geschenk zugedacht war. Da jedoch der Rittmeister die Mumie an einem feuchten Orte verwahrt hatte, gerieth dieselbe in Verwesung, und der Diener wurde beauftragt, die Leiche zu vergraben. Der Mann trug jedoch Bedenken, dieselbe dem geweihten Boden zu entziehen, und legte sie in Anis auf den Friedhof, da er annahm, dass der Todtengräber sie dort finden und bestatten werde. — Gnädig fügt Herr Vergani diesem Berichte über einen an

einer Mumie vollbrachten Ritualmord bei: „Wir sind mit dieser Aufklärung zufrieden."

*

Vor dem Strafrichter der Abtheilung VIII des Teplitzer k. k. Bezirksgerichtes hatte sich am 27. September Katharina Burghard, früher Dienstmädchen bei den Eheleuten Ludwig und Marie Steiner in Kosten zu verantworten, weil sie ihre Dienstgeber fälschlich beschuldigte, dass sie sie schlachten und kalt machen wollten. Nachdem die Zeugen bestätigten, dass Katharina Burghard diese Beschuldigung thatsächlich vorgebracht hat, jedoch hierbei bemerkten, dass dies in Kosten allgemein für einen Unsinn gehalten wird und dass man allgemein über diese Beschuldigung nur lacht, wurde Katharina Burghard der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre schuldig gesprochen und zu fünf Tagen Arrest verschärft mit einer Faste verurtheilt.

*

Die Ermordung des Gymnasiasten Winter, dessen Leiche seinerzeit gänzlich zerstückelt in einem Sumpfe nächst der westpreussischen Stadt Konitz gefunden wurde, hat bekanntlich eine wilde, auf der Ritualmordlüge aufgebaute Agitation hervorgerufen. Die Vorgänge in Konitz, wo die Bevölkerung durch gewissenlose Hetzer mit allen erdenklichen Lügen und Verdächtigungen zu schweren Ausschreitungen getrieben wurde, haben die Aufmerksamkeit der ganzen Welt gefesselt. Die grosse Reihe von Meineidsprocessen, die sich im Anschlusse an die Mordunterseuchung dort und anderweitig abspielten, gab ein trauriges Bild kaum für möglich gehaltener Culturzustände in einem Rechtsstaate. Jetzt endlich, nach mehr als zwei Jahren, hat die oberste westpreussische ärztliche Behörde für diese Sache das Wort ergriffen und durch ein abschliessendes Gutachten die wahnwitzige Mär, als wäre an dem Gymnasiasten Winter ein Ritualmord begangen worden, widerlegt.

Die Obermedicinalbehörde wurde erst über einen Antrag der wegen Beleidigung der Behörden angeklagten antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung" zu diesem Gutachten aufgefordert; wäre es früher erflossen, so wäre vielleicht manches ungeschehen geblieben, was über einen Theil der Konitzer Bevölkerung schweres Unglück gebracht hat.

Das Medicinal-Collegium der Provinz Westpreussen besteht aus folgenden hervorragenden Persönlichkeiten: Präsident: Oberpräsident Staatsminister Dr. v. Gossler, Stellvertreter: Oberpräsidialrath von Barnekow, Mitglieder: Regierungs- und Medicinalrath Dr. Bornträger, Medicinalrath Dr. Kroemer, Professor Dr. Barth, Oberarzt der chirurgischen Abtheilung des Stadtlazarethes in Danzig, Professor Dr. Valentini, Chefarzt der inneren Abtheilung des Diaconissen-Krankenhauses, Veterinärassessor Preusse, pharmaceutischer Assesor Helm.

Das Gutachten besagt: Ernst Winter ist nicht durch den sogenannten „Schächtschnitt" getödtet worden. Die völlige Blutleere des entseelten Körpers ist vom medicinischen Stand-

punkte aus leicht erklärlich, da durch Abtrennung sämmtlicher Gliedmassen und Oeffnung der Venen das Blut freien Abfluss hatte und durch das Liegen im Wasser vollständig ausgelaugt worden war. Die Todesursache war Erstickung, und erst nach dem Tode fand die Zerstückelung des Leichnams zum Zwecke der Beiseiteschaffung des Todten, auch die Abtrennung des Kopfes vom Rumpfe statt. Auf den Erstickungstod weist auch der Umstand hin, dass die Lungen des Ermordeten mit Blut überfüllt waren.

Es hat immer unbefangene Beobachter gegeben, die aus dem Thatbestande den Schluss zogen, der Gymnasiast Winter, der notorisch ein wüstes Leben führte, sei höchstwahrscheinlich bei einem Ehebruche oder bei einer ähnlichen That überrascht und von einem weit stärkeren Manne erwürgt worden. Dann mag von dem Mörder die Leiche des Gymnasiasten zerstückelt und in den Sumpf geworden worden sein. Jetzt erst dürfte, was so lange versäumt worden ist, nach der Richtung weiter geforscht werden, die Aufklärung über die Beziehungen Winters zum weiblichen Geschlechte geben kann. Nach anderthalb Jahren ist dies allerdings schwerer, als zur Zeit der Entdeckung der Mordthat gewesen wäre.

*

Die bekannte Affaire des Wilnaer Mordversuches ist in ein neues Stadium getreten und wird von neuem vor dem Kreisgerichte in Wilna zur Verhandlung gelangen. Wie sich die Leser wahrscheinlich noch aus den früheren Berichten erinnern werden, wollte das christiche Dienstmädchen Anna Grudzinska, welches bei dem jüdischen Barbier Blondes im Dienste stand, in einer Nacht plötzlich aus dem Schlafe aufgeweckt worden sein und ihren Dienstherrn Blondes und noch drei bärtige Juden vor ihrem Bette gesehen haben, die ihr angeblich mit einem Rasiermesser die Kehle durchschneiden wollten. Das Wilnaer Kreisgericht verurtheilte Blondes und seine Mitangeklagten wegen Mordversuches zu je dreijähriger Kerkerstrafe. Nun hat die strafgerichtliche Section des Obersten Cassationshofes in Petersburg die Urtheile der unteren Instanzen cassiert und die Affaire zur neuerlichen Verhandlung vor einem anders zusammengesetzten Richter-Collegium des Wilnaer Kreisgerichtes bestimmt.

Entführung Minderjähriger.

Das Erkenntnisgericht in Neu-Sandec hat den Grundbesitzerssohn Joseph Hajduk wegen Entführung des siebzehnjährigen Judenmädchens Rachel Ring, die er nach Krakau in das Felicianerinnen-Kloster brachte, wo sie sich noch jetzt zur Vorbereitung für die Taufe aufhält, zu einem Monat schweren, mit Fasten verschärften Kerkers verurtheilt.

*

Am 23. September d. J. wurde aus dem Elternhause in Przemysl ein junges Mädchen namens Billet von einem griechisch-katholischen Geistlichen entführt und in einem Kloster interniert, wo das jüdische

Mädchen dem Christenthum zugeführt werden sollte. Infolge entschiedener Einsprache seitens der Eltern haben die Behörden den Aufenthaltsort des Mädchens ausfindig gemacht. Das Mädchen war in einem ruthenischen Kloster in Przemysl untergebracht; nunmehr ist das Mädchen den Eltern wieder zurückgegeben worden.

*

In Niederösterreich hat sich ein Fall ereignet, der lebhaft an den Fall Araten erinnert. Nur handelt es sich hier nicht um ein jüdisches Mädchen, sondern um einen christlichen Knaben. Der Arbeiter Eduard Maier in Zell a. d. Ybbs stand anfangs des Jahres 1901 in Düsseldorf am Rhein in Arbeit, seine Frau und seine beiden Adoptivsöhne, der vierzehnjährige Stefan und der zwölfjährige Peter, waren in Zell zurückgeblieben. Stefan, ein begabter Schüler, wurde der Liebling der Lehrerin Friederike Büchel, die auf den Knaben solchen Einfluss nahm, dass er schliesslich wochenlang bei ihr in der Wohnung häusliche Verrichtungen ausführte. Die Lehrerin soll dem Jungen wiederholt zugeredet haben, dass er seine Eltern bewege, ihm die Einwilligung zum Studium in einem clericalen Collegium zu geben. Der Vater des Knaben verbot ihm deshalb den Verkehr mit der Lehrerin, welche nun anfieng, mit Stefan zu correspondieren. Am 28. April 1901 verschwand Stefan plötzlich aus der Wohnung der Mutter; er sagte, er gehe in den Segen. Zur selben Zeit hatte die Lehrerin Büchel mit dem Knaben Peter eine Zusammenkunft in der Umgebung von Zell. Seit dieser Zeit ist Stefan Maier unauffindbar. An dem Tage, an welchem er verschwand, wurde er in Begleitung eines Herrn auf dem Wege zum Bahnhof gesehen. Die Frau schrieb das Verschwinden ihres Knaben an ihren Mann, welcher sofort herbeieilte und der Gendarmerie die Anzeige erstattete, mit dem Bemerken, dass der dringende Verdacht der Entführung vorliege. Bei der Bezirkshauptmannschaft wurde die Lehrerin Büchel, auf welche der Verdacht der Antheilnahme an der Entführung des Knaben fiel, einvernommen, doch wurde der Staatsanwaltschaft keine Anzeige erstattet. Nun hat der Vater des entführten Knaben selbst die Anzeige durch den Advocaten Dr. Karl Ornstein an die St. Pöltener Staatsanwaltschaft erstattet, und die Untersuchung ist im Zuge. Stefan Maier dürfte mit Hilfe der Lehrerin Büchel in ein clericales Collegium gesteckt worden sein. Ein St. Pöltener christlich-sociales Blatt hat versucht, den Fall als Ritualmord hinzustellen, während hier gerade ein typischer zweiter Fall Araten vorliegt. Denn der Knabe hat nie mit Israeliten verkehrt, sondern einzig und allein mit der clericalen Lehrerin Büchel. In der Entführungs-Angelegenheit haben sich die Abgeordneten Schuhmeier und Seitz zum Ministerpräsidenten begeben und von demselben ein energisches Eingreifen zur Eruierung des Knaben gefordert. Der Ministerpräsident erklärte, er werde, was in seiner Kraft liegt, veranlassen. Die socialdemokratischen Abgeordneten haben am 17. October auch eine diesbezügliche Interpellation an den Justizminister gerichtet.

Antisemitische Lügen.

Vor einigen Wochen wurde der Karlsbader Curgast Aaron Friedmann aus Warschau von der Antisemitenpresse eines Sittlichkeitsverbrechens an einem kleinen Mädchen verdächtigt. Die gegen Friedmann angestrengte Untersuchung wurde wegen Mangels jedes Thatbestandes eingestellt. Nachträglich behaupteten dieselben Hetzblätter, die „Alliance Israélite“ respective die „Israelitische Allianz“ hätte für Friedmann eine Caution von fl. 12.000 angeboten. Am 10. October war nun das „Deutsche Volksblatt“ gezwungen, folgende Berichtigung abzudrucken:

„Wien, am 7. October 1901. An die Redaction des „Deutschen Volksblatt“ in Wien. Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 19 P.-G. um Aufnahme folgender Berichtigung: „Es ist unwahr, dass, wie in einer Notiz des „Deutschen Volksblatt“ vom 26. September d. J., überschrieben „Aaron Friedmann“, behauptet wird, von der „Israelitischen Allianz“ fl. 12.000 anlässlich einer gegen Friedmann in Schwebe gewesenen Untersuchung aufgebracht wurden; wahr ist vielmehr, dass die „Israelitische Allianz“ dieser Angelegenheit vollkommen ferne stand.“ Für den Vorstand der „Israelitischen Allianz in Wien“: Dr. Alfred Stern, Dr. Felix Katzau.

Desgleichen musste die „Oesterreichische Volkspresse“ am 27. October folgende Richtigstellung abdrucken:

Alliance Israélite Universelle Rue de Trévise, 35.
Paris, le 23 octobre 1901.

An die Redaction der „Oesterreichischen Volkspresse“ in Wien,
7. Bez., Schottenhofgasse 3.

Wir ersuchen Sie, unter Berufung auf § 19 P.-G., um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist unwahr, dass, wie in einer Notiz der „Oesterreichischen Volkspresse“ vom 6. d. M., überschrieben „Jüdische Gemeinbürgschaft“, behauptet wird, anlässlich einer gegen einen gewissen Aaron Friedmann in Karlsbad in Schwebe gewesenen Untersuchung von der „Alliance Israélite“ eine Caution von K 24.000 aufgebracht wurde; wahr ist vielmehr, dass die „Alliance Israélite“ dieser Angelegenheit vollkommen ferne stand.

Der Präsident: N. Léven.

*

Sowohl die Berliner „Staatsbürger-Zeitung“ als auch die in Würzburg erscheinende „Neue bayrische Landeszeitung“ berichteten jüngst, dass der jüdische Pächter der dem griechisch-katholischen Domcapitel gehörigen Druckerei in Przemysl, namens Aaron Zupnik, die seinem Dienstmädchen Thekla Skalacka gehörigen Heiligenbilder herabgerissen und abscheulich beschmutzt habe. Beide Blätter waren genöthigt, folgende Berichtigung abzudrucken: 1. Es ist unwahr, dass ich ein Pächter der dem griechisch-katholischen Domcapitel gehörigen Druckerei bin. 2. Es ist unwahr, das die bei mir bedienstet gewesene Thekla Skalacka oberhalb ihrer Bettstelle einige Heiligenbilder angebracht hatte, vor denen sie jeden Tag ihre Gebete verrichtete, und dass ich als Dienstherr nach einem Streite die von ihr verehrten Heiligenbilder von der Wand gerissen habe. 3. Es ist unwahr, dass ich an Heiligenbildern derselben ein empörendes Verbrechen begangen habe, und dass das Mädchen die Bilder in schmutzigem Zustande im Aborte fand, wofür die christliche Bevölkerung eine strenge Bestrafung des Juden verlangt. Aaron Zupnik.“

Briefkasten.

G. F. Die Lüge wurde gleich damals als solche gekennzeichnet. In ihrer Nummer vom 21. d. M. bringt nun die „Deutsche Zeitung“ folgende Erklärung:

„In der Nummer 10598 unseres Blattes vom 6. Juli d. J. erschien unter der Ueberschrift: Zusammenbruch eines jüdischen Berliner Warenhauses, ein gegen diese Unternehmung gerichteter Artikel, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, dass das Warenhaus Hermann Tietz in Berlin seine Zahlungen eingestellt habe. Schon am Tage darauf stellte es sich heraus, dass diese von Berlin aus verbreitete Nachricht unrichtig war. Wir stehen nicht an, hier unser Bedauern darüber auszusprechen, dass die oberwähnte, von Berlin aus verbreitete unrichtige Mittheilung auch in unserem Blatte Aufnahme gefunden hat.“ — Man muss den Herren nur in jedem einzelnen Falle auf die Finger klopfen.

L. G. Der Antrag Schneider, die Errichtung neuer jüdischer Synagogen zu verbieten, alle Juden den Bestimmungen über politische Vereine zu unterstellen und ihnen jeglichen Unterricht zu untersagen, ist von dessen eigenen Parteigenossen nicht ernst genommen worden. Es ist das parlamentarische Recht des Herrn Schneider, sich so oft, als es ihm beliebt, lächerlich zu machen.